

1 Zielsetzung/Konzeption Erziehungsbeistandschaft

1.1 Ziele der Leistungen

- . ambulante ergänzende erzieherische Hilfe
- . lebensweltbezogen mit dem Ziel der Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie und der Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- . Verselbständigungshilfen bei Ablösungsproblemen und schwierigen Konfliktlagen in der Herkunftsfamilie sowie Nachbetreuungsformen im Anschluss an stationäre Jugendhilfemaßnahmen
- . im Einzelfall Hilfen nach § 12 JGG

1.2 Zielgruppe

- . Kinder und Jugendliche, die unter Einbeziehung ihrer Eltern und ihres Lebensraumes ambulant betreut werden können
- . Jugendliche und junge Menschen, die zur Entwicklung ihrer eigenen Identität zunehmend Selbstverantwortung übernehmen können
- . Jugendliche, deren Beziehung zu ihren Sorgeberechtigten massiv gestört ist
- . Jugendliche und junge Menschen nach stationärer oder teilstationärer Hilfe als Folgemaßnahme zur Verselbständigung
- . Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Maßnahmen mit einem zusätzlichen pädagogischen Bedarf, der in Form individueller Hilfen gestaltet werden kann
- . Jugendliche, die im Rahmen des JGG eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaft erfahren
- . junge Volljährige, die selbständig um Hilfen nachsuchen

2 Regelleistungen

2.1 Pädagogische Regelleistungen

- . individuell abgestimmte personenzentrierte pädagogische Hilfestellung

2.2 Versorgungsleistungen

- . im Regelfall keine

2.3 Qualitätssichernde Regelleistungen

- . Supervision und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter

2.4 Personalausstattung

2.4.1 Pädagogisches Personal

- . Personalschlüssel entsprechend der verabredeten Fachleistungsstunden
- . Qualifikation Diplom-PädagogInnen, Diplom-SozialpädagogInnen, Diplom-SozialarbeiterInnen sowie berufserfahrene ErzieherInnen, ggf. mit entsprechender Zusatzausbildung

2.4.2 Leitungs-/Verwaltungspersonal

- . im Rahmen der Fachleistungsstunde

3 Entgeltvereinbarung

- . In Form von Fachleistungsstunden
- . zusätzliche Kosten werden einzelfallbezogen vereinbart